

Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Fintel



Bau und Planungsausschuss SG Fintel
Kerstin Oesterling,
Lauenbrück, 25. Mai 2023



Aufbau der Präsentation

1. **Planungsanlass / Warum eine Potenzialflächenanalyse?**
2. **Verwendete Bewertungsmaßstäbe und Grundlagen**
3. **Analyse**
4. **Ergebnis der Analyse**
5. **Exkurs zu Agri-PV**
6. **Kriterienkatalog**
7. **Verwendung des Ergebnisses/ Nächste Schritte/ Anregungen / Fragen**



1. Planungsanlass / Warum eine Flächenanalyse?

Erneuerbare-Energien-Gesetz & Änderungen auf Bundesebene

- EEG regelt Errichtung, Betrieb und Vergütung von Photovoltaikanlagen
- bildet die Grundlage für Auswahl möglicher Standorte
- Juli 2022: Änderung/Anpassung EEG:
Bis Stromerzeugung in DE nahezu treibhausgasneutral ist, liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen für erneuerbare Energien **im überragenden öffentlichen Interesse!**

Ziel: Stromerzeugung bis 2035 nahezu ausschließlich durch erneuerbare Energien, 2030 bereits zu 80 %



1. Planungsanlass / Warum eine Flächenanalyse?

Erneuerbare-Energien-Gesetz & Änderungen auf Bundesebene

- Seit 09/2003 Förderung (Einspeisevergütung) von PV-Anlagen innerhalb eines BP mit dem Zweck der Errichtung einer Solaranlage in einem Korridor von 200 m längs von Autobahnen oder Schienenwegen, ein 15 m breiter Streifen entlang der Fahrbahn ist freizuhalten
- Änderungen zum **01.01.2023**:
 - Verbreiterung des Korridors für förderfähige Anlagen auf 500 m längs von Schienenwegen und Autobahnen
 - Entfall des 15 m breiten Freihaltestreifens
 - Aufnahme von PV-Anlagen im Korridor von 200 m zu zweigleisigen Haupteisenbahnstrecken in die Privilegierung gem. § 35 BauGB

Vorbelastete/ technisch überprägte Flächen im Umfeld von Infrastrukturtrassen wie z.B. Schienenwegen, Straßen oder Höchst- und Hochspannungsfreileitungen sind gem. Arbeitshilfe des NLT und NSGB **Gunstflächen.** (s. S. 23)



1. Planungsanlass / Warum eine Flächenanalyse?

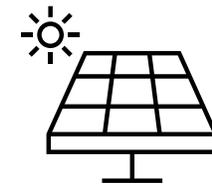
Vorgaben der Landesebene – Nds. Klimaschutzgesetz

- § 3 Abs. 1 NR. 3 b Niedersächsisches Klimaschutzgesetz:
 - Mind. **0,47 %** der Landesfläche (**22.500 ha**) sollen als Gebiete für die Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Erzeugung von Strom durch Freiflächen-PV-Anlagen in Bebauungsplänen durch Kommunen ausgewiesen werden.

Vgl. **Samtgemeinde Fintel:**

Größe von ca. 12.230 ha

0,47 % entspricht ca. 57,48 ha



1. Planungsanlass / Warum eine Flächenanalyse?

Durch all diese Anreize/ Änderungen:

Fotovoltaik

Schon wieder Goldgräberstimmung

Der Wildwuchs der Fotovoltaik gefährdet Ackerbau und Artenschutz. Agrarforscher fordern bundesweite Regeln.

Von **Christiane Grefe**

Aktualisiert am 2. Januar 2023, 16:05 Uhr ⓘ / [108 Kommentare](#) / 

AUS DER
ZEIT NR. 01/2023



Steuerung der Flächennutzung für Freiflächen-PV-Anlagen über die durch die Analyse ermittelten Gunstflächen zur Vermeidung von unkontrollierter Entwicklung notwendig!



Bau und Planungsausschuss SG Fintel
Kerstin Oesterling,
Lauenbrück, 25. Mai 2023



2. Verwendete Bewertungsmaßstäbe und Grundlagen

- Planungshilfe „Planungsrechtliche Beurteilung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Empfehlungen zu deren Standortsicherung in der Bauleitplanung“ des Landkreises Rotenburg (Wümme), Stand 30.08.2022
- Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen – Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung“, Stand 19.10.2022
- Vorschlag zur Einstufung landwirtschaftlicher Flächen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Bremervörde, Stand 24.04.2023



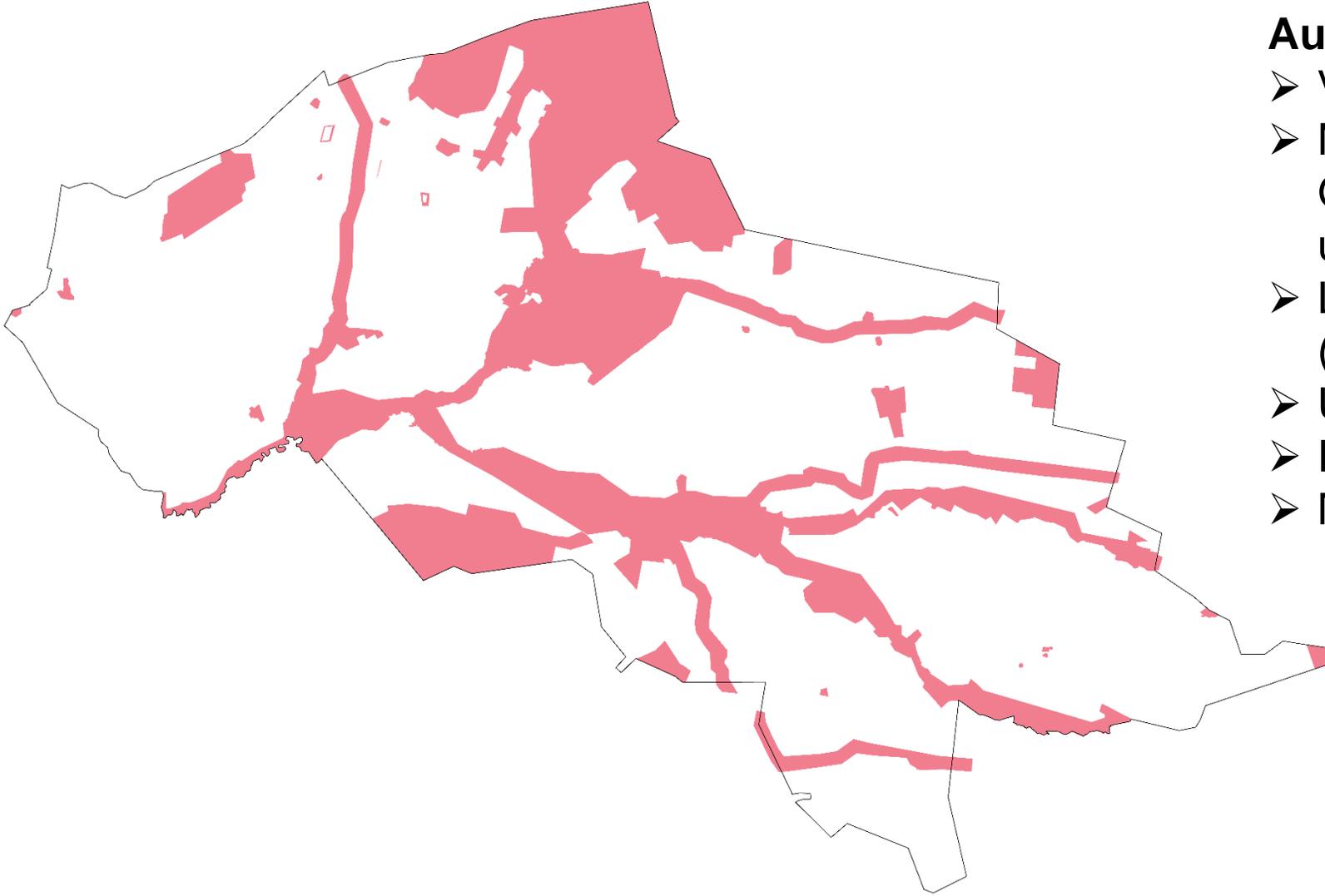
2. Verwendete Bewertungsmaßstäbe und Grundlagen

- Einstufung der Flächen in drei Kategorien:
 - Ausschlussflächen
 - Restriktionsflächen
 - Gunstflächen

Ausschlussflächen	Kartenwerk	Restriktionsflächen	Kartenwerk
Vorranggebiete Natur- und Landschaft	Zeichnerische Darstellung RROP 2020	Ökologisch hochwertige Flächen mit Schutzstatus (avifaunistisch wertvolle Gebiete, Kerngebiete des Wiesenvogelschutzprogramms, Großvogellebensräume, für Brutvögel wertvolle Bereiche; für Fauna wertvolle Bereiche; landesweite Biotopkartierung 1984-2004)	Umweltkarten Niedersachsen https://urls.niedersachsen.de/63fc https://urls.niedersachsen.de/7xve https://urls.niedersachsen.de/7xvh https://urls.niedersachsen.de/7xvg NLWKN 2022
Vorranggebiete Natura 2000	Zeichnerische Darstellung RROP 2020	Moorflächen aus den niedersächsischen Moorschutzprogrammen I bis III	Umweltkarten Niedersachsen https://urls.niedersachsen.de/63f9
Vorranggebiete Biotopverbund	Zeichnerische Darstellung RROP 2020	Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild	Karte 2 LRP 2015
Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung	Zeichnerische Darstellung RROP 2020	Landschaftsprägende Geestkanten und -kuppen	Karte 2 LRP 2015
Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung	Zeichnerische Darstellung RROP 2020	Gebiete die Voraussetzungen als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet laut LRP erfüllen, landesweit wertvolle Bereiche	Karte 6 LRP
Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Zeichnerische Darstellung RROP 2020	Wasserschutzgebiete	Umweltkarten Niedersachsen https://urls.niedersachsen.de/63fh
Natura 2000 Gebiete (FFH & EU-Vogelschutzgebiete)	Karte 6 LRP 2015	Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft	Zeichnerische Darstellung RROP 2020
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	Karte 6 LRP 2015	Ausschlussflächen laut der Landwirtschaftskammer	Anlage 6: Kartographisch Darstellung der Einstufung der Überlagerung/Verschmelzung der Kriterien 1 und 2 der Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer
Flächen nach §30 BNatSchG, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler	Karte 6 LRP 2015		
Rastvogelgebiete von internationaler Bedeutung	Karte Important Bird Areas (IBA) http://datazone.birdlife.org/site/mapsearch		
Festgesetzte / vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	Umweltkarten Niedersachsen https://urls.niedersachsen.de/63ff		
Vorbehaltsgebiete Wald, Wälder und bewaldete Moore plus 50 m Waldabstand	Zeichnerische Darstellung RROP 2020 sowie Luftbilder		
Ungenutzte Moorflächen	Umweltkarten Niedersachsen https://urls.niedersachsen.de/63fg		
Ökologisch hochwertige Flächen mit Schutzstatus Vorhandensein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand	Bewertung erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung/Baugenehmigung		

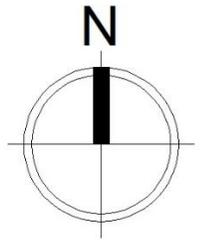


3. Analyse – Schritt 1 (Hier: Ausschlussflächen)



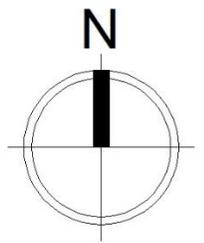
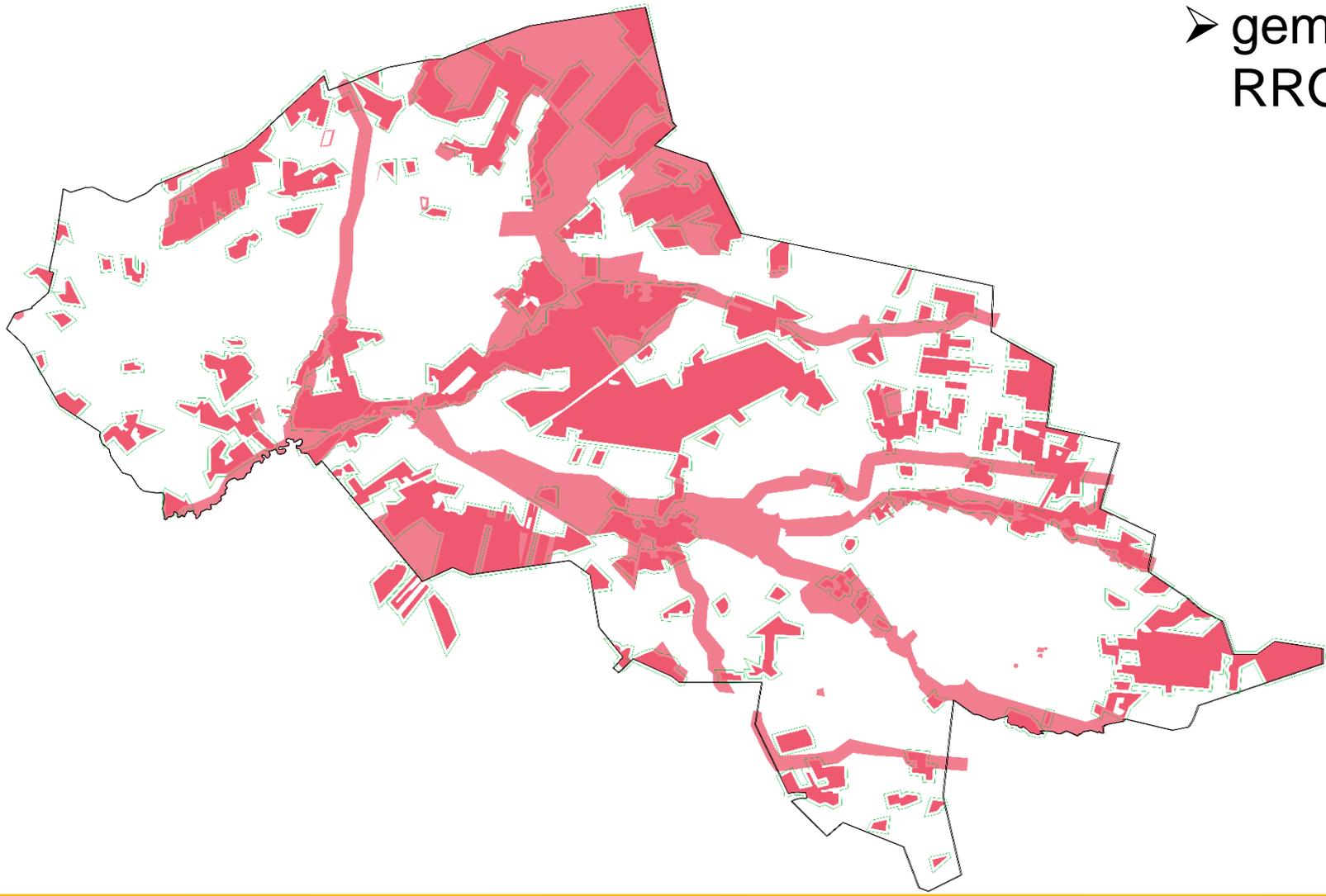
Ausschlussflächen sind z.B.:

- Vorranggebiete des RRÖP,
- Naturschutzgebiete, Natura-2000 Gebiete, Biotop, Naturdenkmäler, usw.,
- Landschaftsschutzgebiete (eingeschränkt)
- Überschwemmungsbereiche
- Rastvogelgebiete
- Moore (ungenutzt)



3. Analyse – Schritt 1 (Hier: Ausschlussfläche Wald + 50 m Waldabstand)

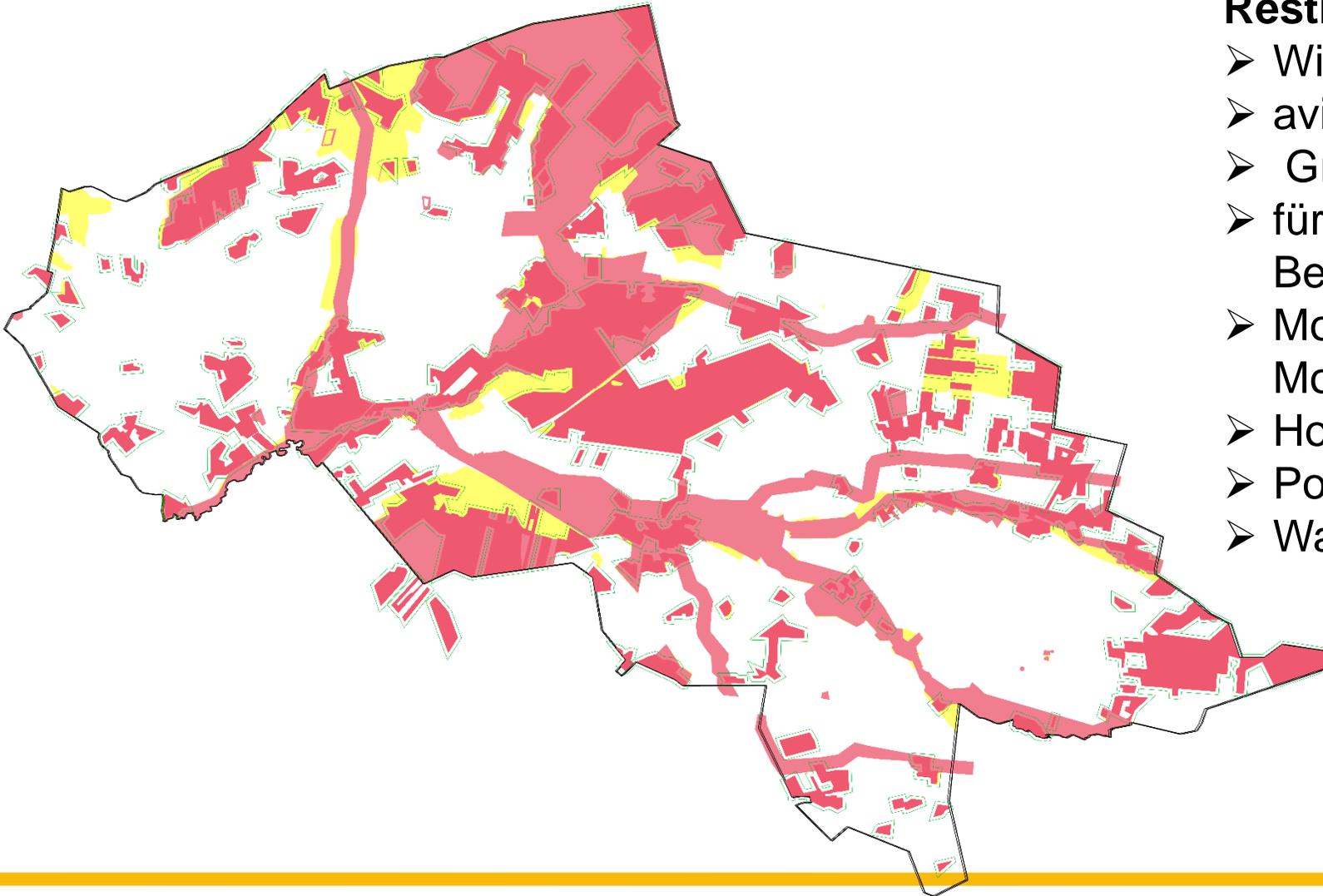
➤ gem. Planungshilfe LK und RRÖP



Bau und Planungsausschuss SG Fintel
Kerstin Oesterling,
Lauenbrück, 25. Mai 2023

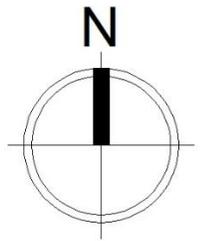


3. Analyse – Schritt 1 (Hier: Restriktionsflächen)

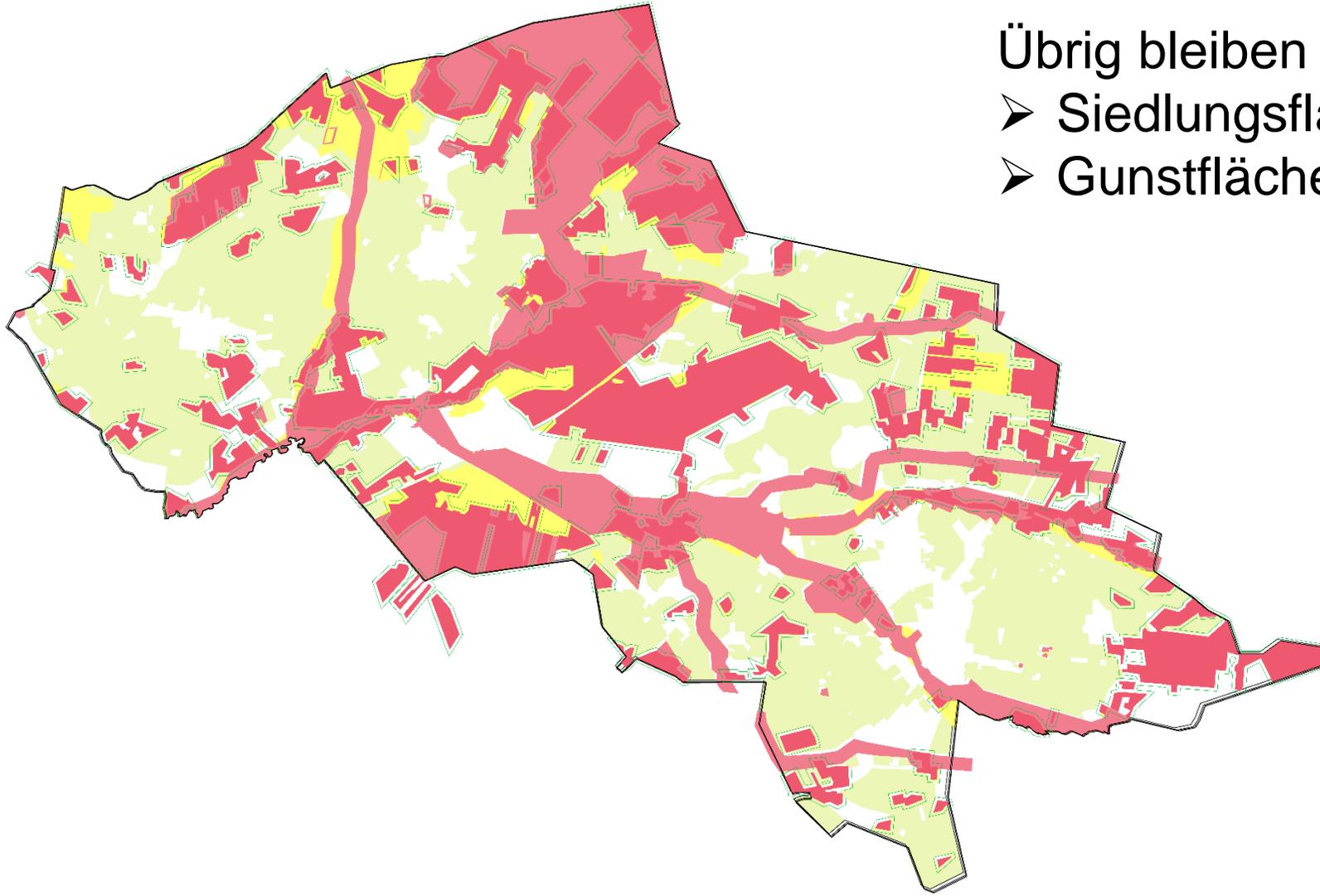


Restriktionsflächen sind z.B.:

- Wiesenvogelschutzprogramm,
- avifaunistisch wertvolle Gebiete,
- Großvogellebensräume,
- für Brutvögel und Fauna wertvolle Bereiche,
- Moorflächen aus Moorschutzprogramm I-III
- Hochwertiges Landschaftsbild,
- Potenzielle LSG und NSG
- Wasserschutzgebiete

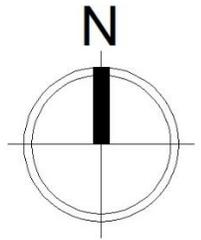


3. Analyse – Schritt 1 (Hier: Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft)

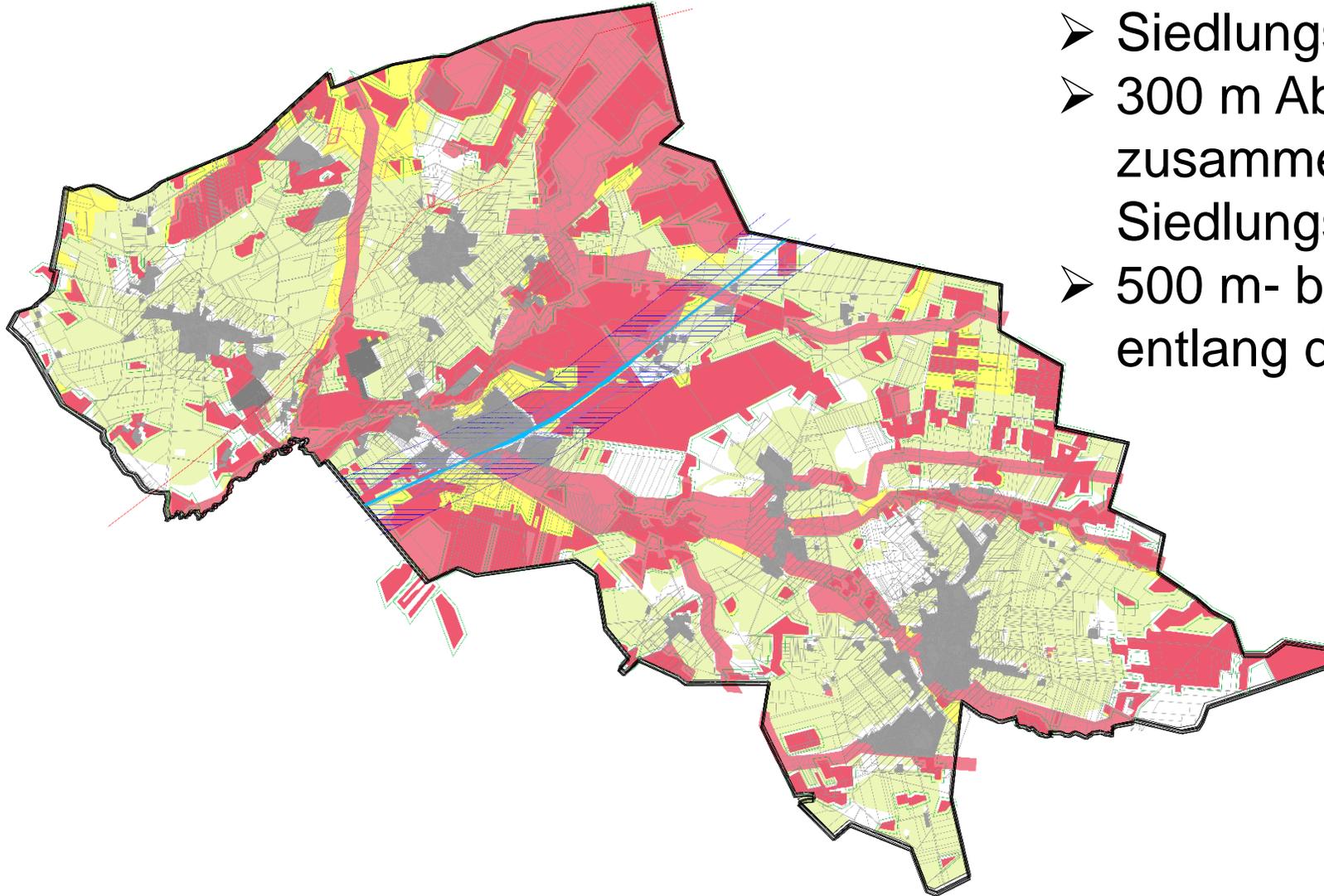


Übrig bleiben als „Weißflächen“:

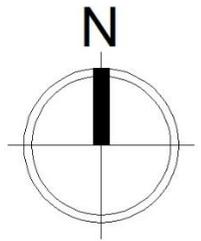
- Siedlungsflächen
- Gunstflächen



3. Analyse – Schritt 2 (Hier: Grundkarte zugeordnet)



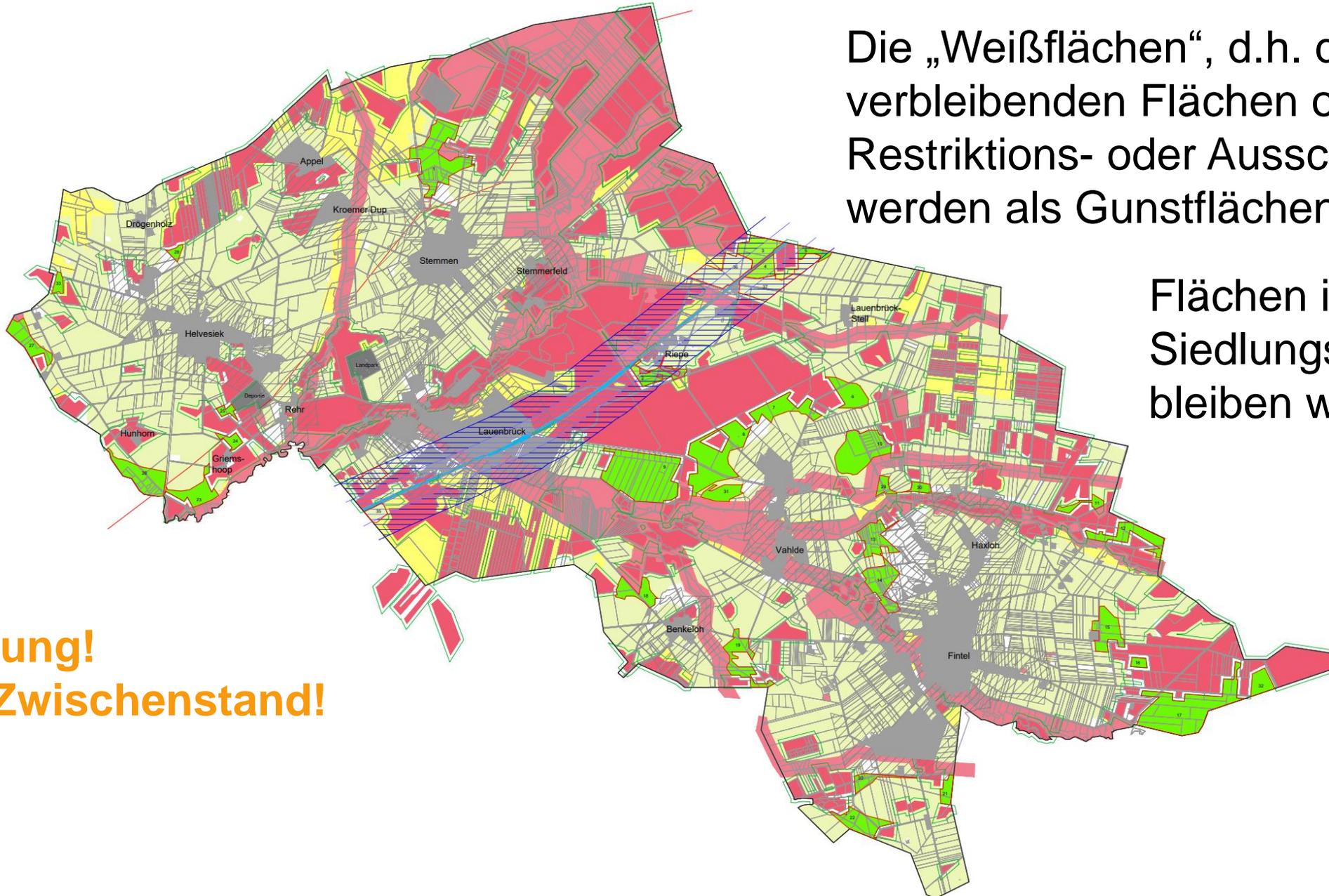
- Siedlungsflächen
- 300 m Abstand zu zusammenhängenden Siedlungsflächen
- 500 m- bzw. 200 m-Korridor entlang der Bahnstrecke



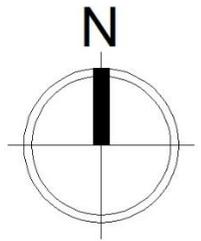
3. Analyse – Zwischenstand vor Beteiligung der Landwirtschaftskammer

Die „Weißflächen“, d.h. die verbleibenden Flächen ohne Restriktions- oder Ausschlusskriterien werden als Gunstflächen dargestellt.

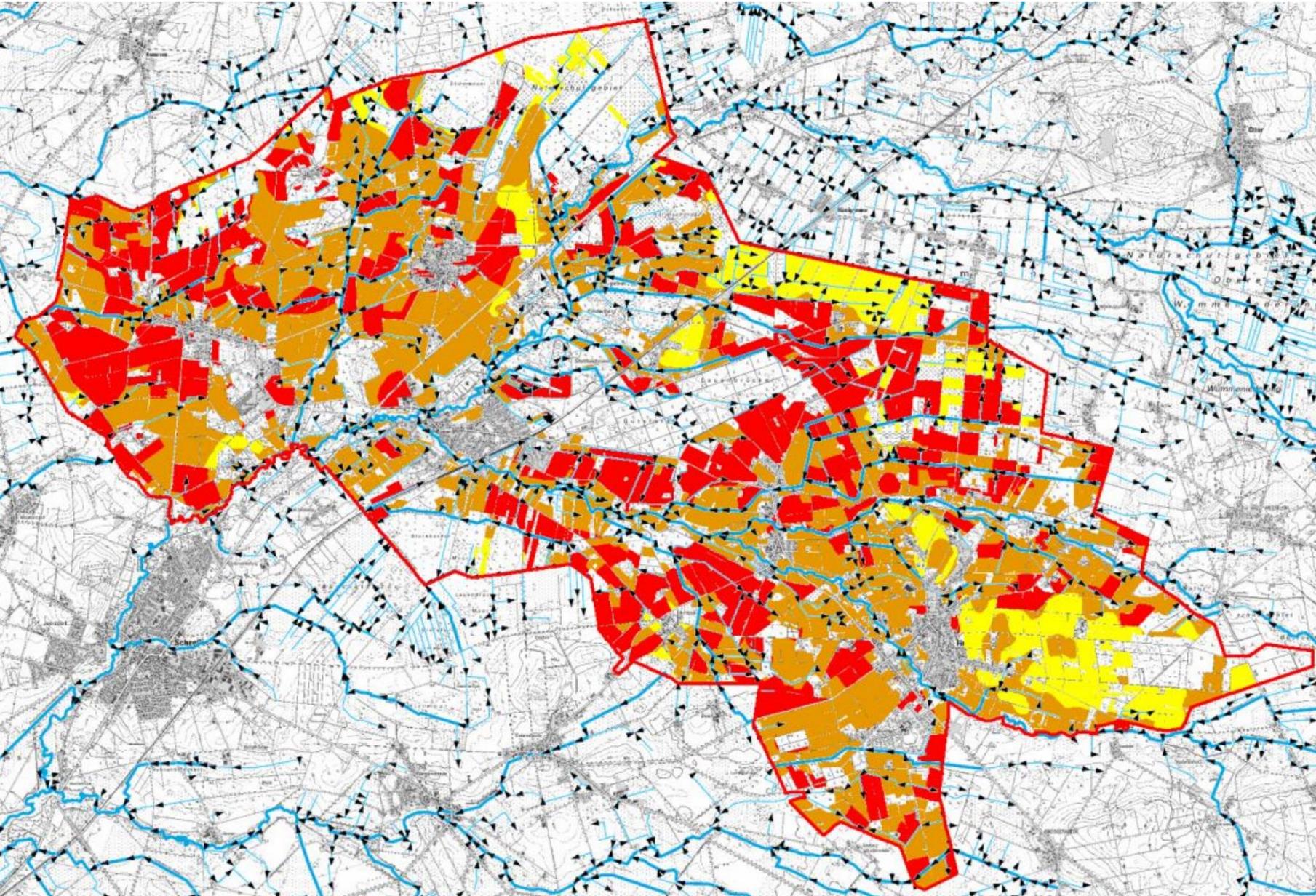
Flächen im Siedlungsbereich bleiben weiß....



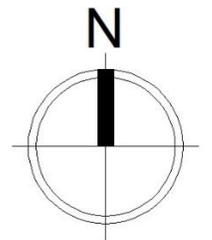
Achtung!
Nur Zwischenstand!



3. Analyse – Schritt 3: Ergebniskarte der Beurteilung der Landwirtschaftskammer



LWK:
Verschmelzende
Betrachtung der Kriterien
Bodenfruchtbarkeit und
Flurstruktur



M

MAASS

O

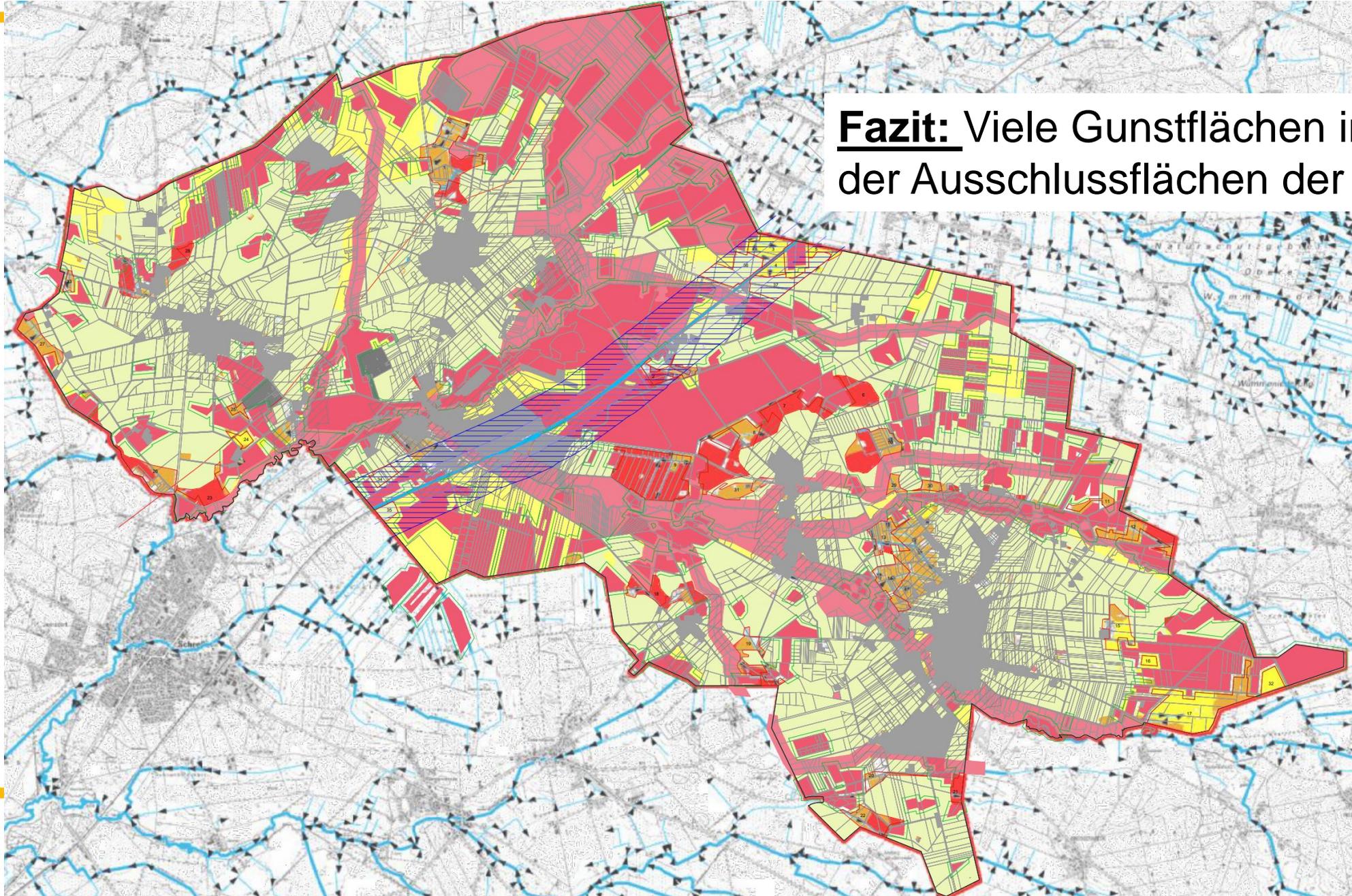
OESTERLING

R

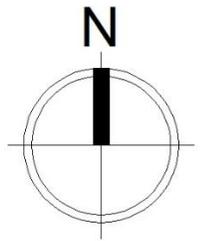
RÖNDIGS

ARCHITEKTEN
STADTPLANER
INGENIEURE

3. Analyse – Schritt 3: Einbezug Ergebnisse der Beurteilung der Landwirtschaftskammer



Fazit: Viele Gunstflächen im Bereich der Ausschlussflächen der LWK

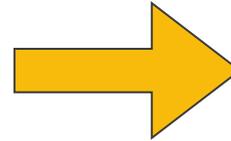


3. Analyse – Schritt 3: Aktualisierung der Gunstflächen nach Einarbeitung Ergebnisse LWK

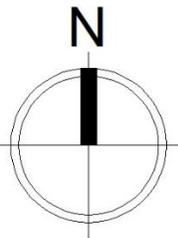
Ausschlussflächen der LWK werden im Konzept als Restriktionsflächen bewertet... ???



Vorher:
Fläche Nr. 9 ca. 74 ha



Nachher:
Fläche Nr. 6 (ehem. 9) jetzt ca. 4,5 ha

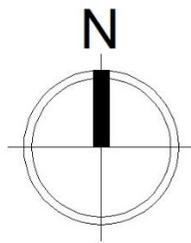
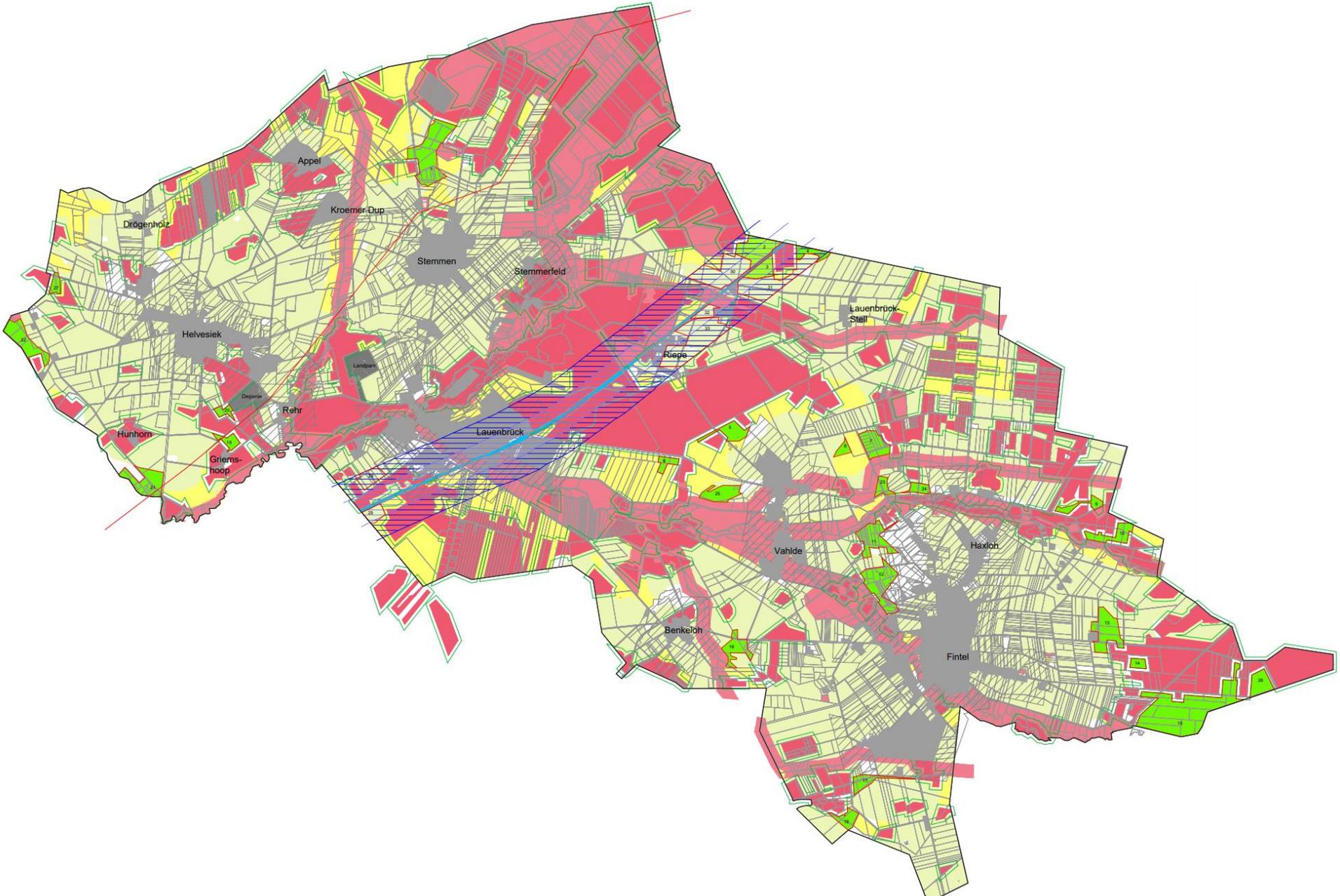


3. Analyse – Übersicht der Wirkungen der angewendeten Kriterien

Flächenkategorie	Wirkung
Ausschlussfläche	Keine Freiflächen-PV-Anlagen zulässig, Ausschließende Wirkung
Wald	Keine Freiflächen-PV-Anlagen zulässig, Ausschließende Wirkung
Waldabstand 50 m	Empfohlener Waldabstand gem. LK, ggf. in Abstimmung auch geringere Abstände möglich, restriktive Wirkung
Restriktionsfläche	Freiflächen-PV-Anlagen ggf. möglich, Abwägung erforderlich, restriktive Wirkung
Siedlungsabstand 300 m	Ggf. auch geringere Abstände möglich (insb. Anbindend an Gewerbeflächen), Ermessen der Samtgemeinde, welcher Abstand erwünscht, restriktive Wirkung
Bahnkorridor 200 m	Privilegiert nach § 35 BauGB, positive Wirkung
Bahnkorridor 500 m	Förderfähig nach EEG 2023, positive Wirkung
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Grundsatz der Raumordnung)	Sollen nicht in Anspruch genommen werden, sind allerdings nach Änderung des LROP in 09/2022 einer Abwägung zugänglich, restriktive Wirkung
Vorschlag Ausschlussfläche LWK	Vorschlag der LWK, sollten nicht in Anspruch genommen werden, Prüfung der agrarstrukturellen Belange im Einzelfall notwendig, ggf. abwägbar, restriktive Wirkung
Vorschlag Restriktionsfläche 1 LWK	Vorschlag der LWK, Flächen haben Bedeutung für die Landwirtschaft, restriktive Wirkung aber abwägbar (da sonst keine Potenzialflächen vorhanden wären)
Vorschlag Restriktionsfläche 2 LWK	Vorschlag der LWK, Flächen haben Bedeutung für die Landwirtschaft, Einzelflächenbetrachtung bzgl. Prüfung agrarstruktureller Belange notwendig, restriktive Wirkung aber abwägbar



4. Ergebnis – Ermittelte Gunstflächen



4. Ergebnis – ermittelte Gunstflächen

Ermittelte Gunstflächen

Nr.	Fläche		Fläche	
1	337.467	m ²	33,75	ha
2	182.817	m ²	18,28	ha
3	86.170	m ²	8,62	ha
4	62.996	m ²	6,30	ha
5	99.653	m ²	9,97	ha
6	45.629	m ²	4,56	ha
7	133.926	m ²	13,39	ha
8	33.633	m ²	3,36	ha
9	60.370	m ²	6,04	ha
10	107.925	m ²	10,79	ha
11	168.517	m ²	16,85	ha
12	229.806	m ²	22,98	ha
13	202.199	m ²	20,22	ha
14	34.088	m ²	3,41	ha
15	690.994	m ²	69,10	ha
16	111.299	m ²	11,13	ha
17	77.063	m ²	7,71	ha
18	68.742	m ²	6,87	ha
19	47.951	m ²	4,80	ha
20	34.755	m ²	3,48	ha
21	181.405	m ²	18,14	ha
22	173.427	m ²	17,34	ha
23	51.275	m ²	5,13	ha
24	45.114	m ²	4,51	ha
25	117.571	m ²	11,76	ha
26	101.808	m ²	10,18	ha
27	39.068	m ²	3,91	ha
Gesamt:	3.525.667	m ²	352,57	ha

Eingeflossen sind Flächengrößen von 3 ha – 39 ha

Zusätzliche Flächen im förderfähigen Korridor entlang der Bahn innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Nr.	Fläche		Fläche	
28	83.283	m ²	8,33	ha
29	62.815	m ²	6,28	ha
30	271.916	m ²	27,19	ha
31	280.290	m ²	28,03	ha
32	46.107	m ²	4,61	ha
33	392.234	m ²	39,22	ha
Gesamt	1.136.644	m ²	113,66	ha

Innerhalb des 200m Korridors privilegiert nach § 35 BauGB, also lediglich ein Bauantrag erf.!



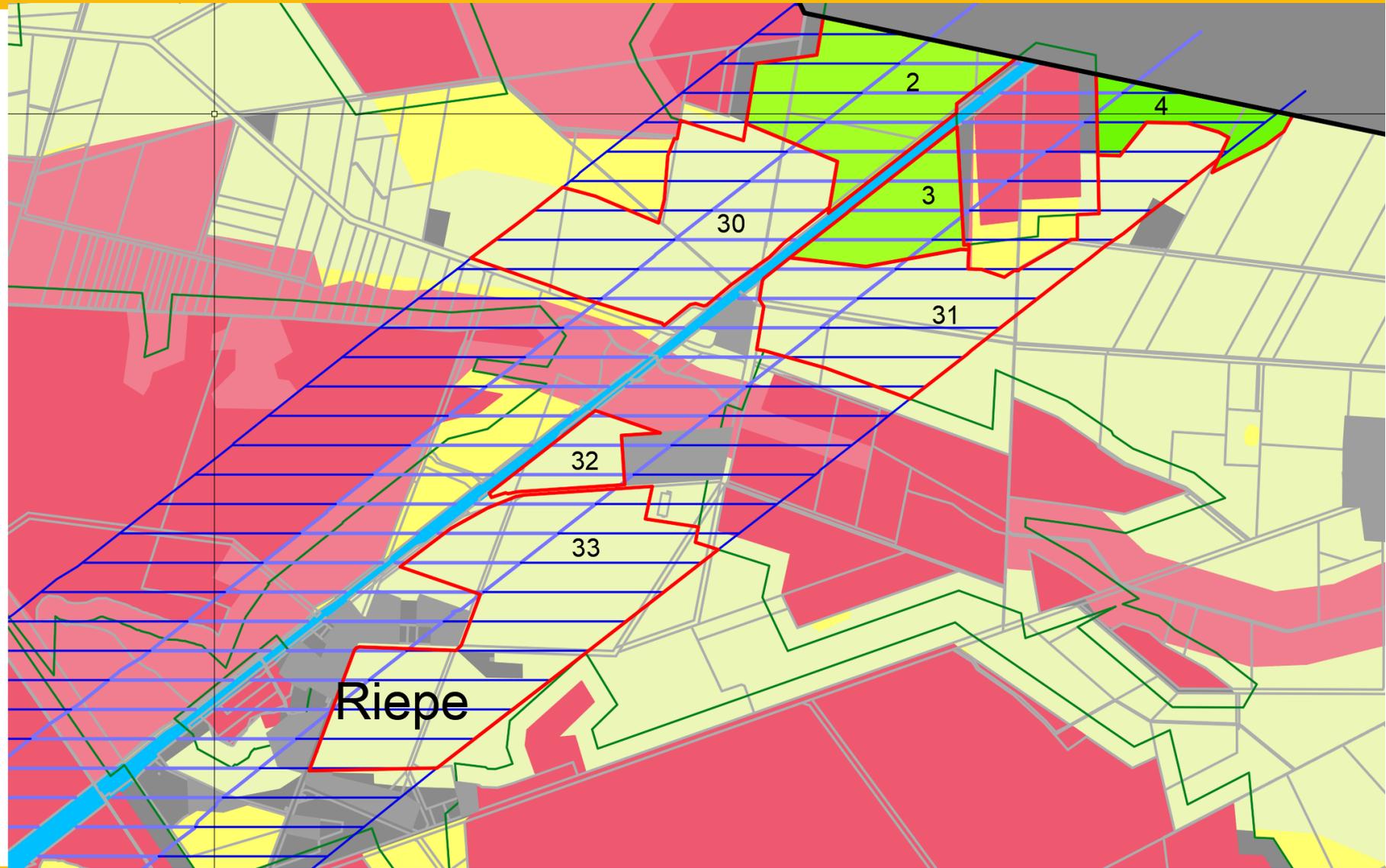
Insgesamt ca. 466,2 ha an potenziellen Flächen
Ca. das 8-fache des gewünschten Anteils (0,47 %)



4. Ergebnis – Detaillierte Betrachtung der LW-Gunstflächen

Zusätzliche Flächen im förderfähigen Korridor entlang der Bahn innerhalb der Vorranggebiete für die Landwirtschaft:

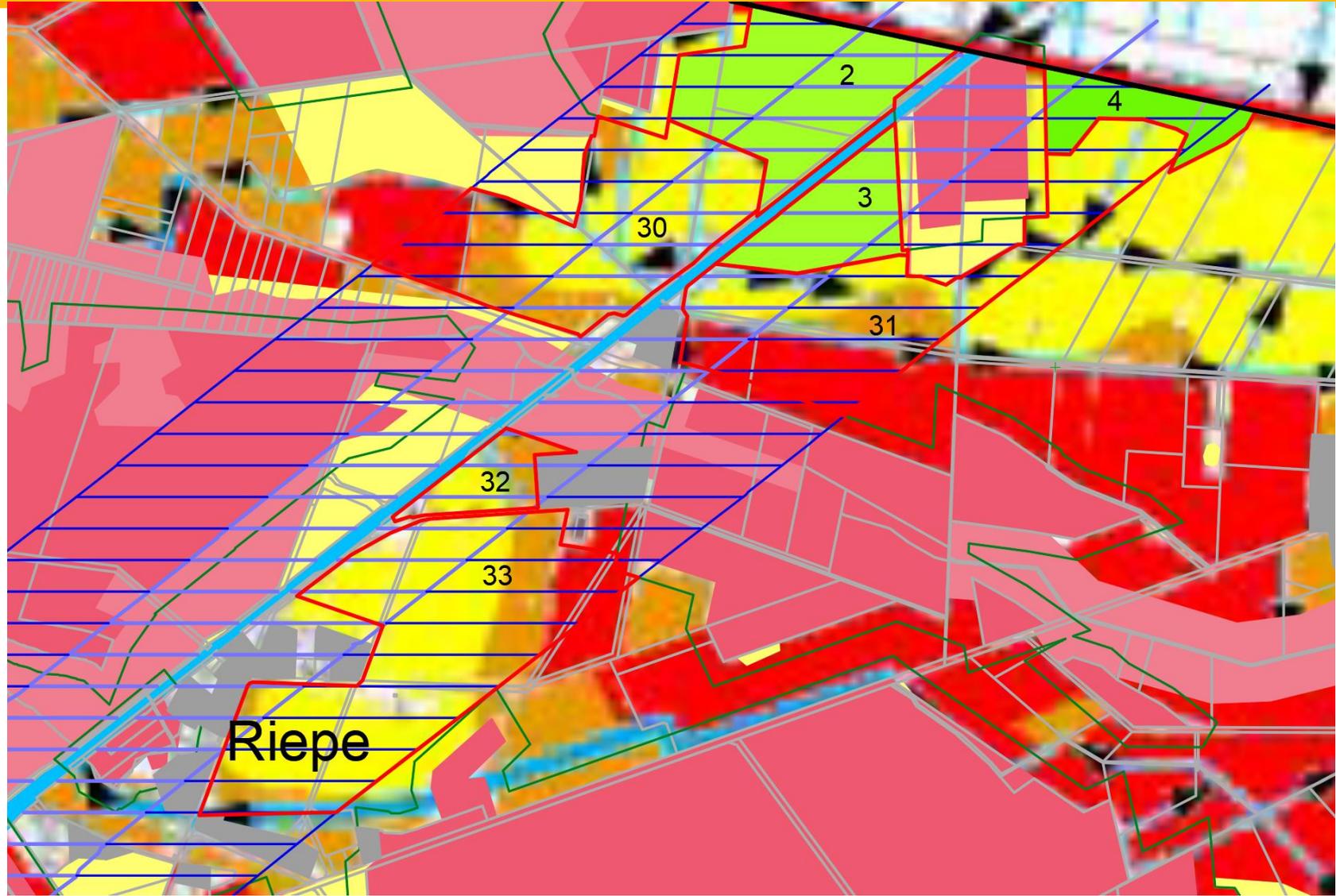
- Eigentlich restriktiv zu bewerten aber Belange der Landwirtschaft könnten im Rahmen der Bauleitplanung abgewogen werden
- Im 200 m Bereich zur Bahn, greift die Privilegierung nach §35 BauGB, also sind Freiflächen-PV mit Baugenehmigung zulässig.



4. Ergebnis – Detaillierte Betrachtung der LW-Gunstflächen

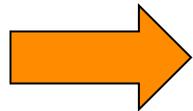
Im Bereich der Bahntrasse erfolgt der Ausschluss der Flächen durch die LWK aufgrund der Flurstruktur (überdurchschnittlich groß, uneingeschränkt nutzbar) und weniger aufgrund der Ertragsstufen.

Daher Empfehlung, insb. an diesen Stellen diese Flächen restriktiv zu werten und nicht ausschließend!



4. Ergebnis – Priorisierung der Gunstflächen

1. Potenzialflächen, entlang der Bahn (200 m/ 500 m Korridor), die nicht innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft liegen
2. Potenzialflächen entlang der Bahn (200 m/ 500 m Korridor), die innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft liegen



s. vorbelastete/ technisch überprägte Flächen im Umfeld von Infrastrukturtrassen wie z.B. Schienenwegen, Straßen oder Hochspannungsleitungen sind gem. Arbeitshilfen Gunstflächen

3. Verbleibende Potenzialflächen die nach LWK als Restriktionsfläche 1 eingestuft wurden
4. Verbleibende Potenzialflächen die nach LWK als Restriktionsfläche 2 eingestuft wurden (hier aber Einzelfallbewertung der agrarstrukturellen Belange notwendig)
5. ggf. verbliebene Weißflächen innerhalb des angewendeten 300 m Abstandes zu den Siedlungsgebieten

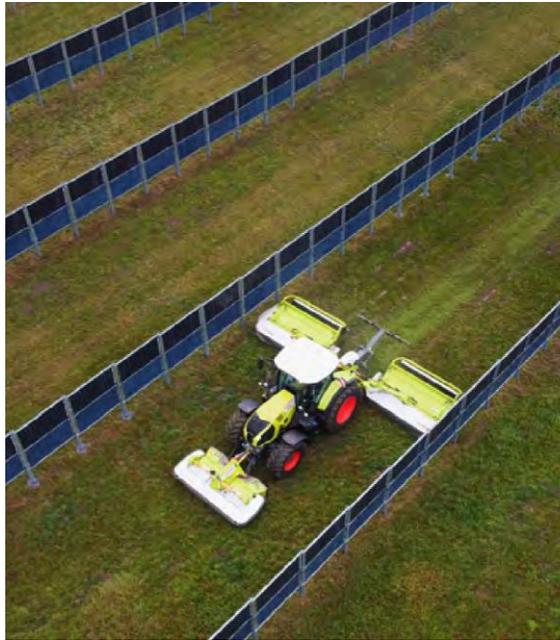


5. EXKURS: Agrar-PV

- Möglichkeit der „zweifachen Ernte“ (Erzeugung von Strom und Anbau/Ernte von geeigneten Pflanzen)
- Verschiedene Bauarten, sind deutlich sichtbarer im Landschaftsbild
- LROP 2022: raumverträgliche Agri-PV könnte in Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft installiert werden



Beispiel für Agri-PV mit bifazialen Modulen
© Michael Becke / INSIDE Bericht MU
Niedersachsen, S. 20



Beispiel für vertikale Agri-PV
© Solverde Bürgerkraftwerke / APV
Leitfaden Fraunhofer ISE, S. 20



Beispiel für Aufgeständerte Agri-PV Anlage
© Hofgemeinschaft Heggelbach / Fraunhofer ISE



6. Kriterienkatalog – Ausschlusskriterien

Mögliche Vorabinformationen/ durch den Antragsteller zu liefern:

Vorschlag!!!

Nr.	Zu prüfender Belang	Ggf. Bemerkungen
	Ausschluss, wenn nur einmal mit ja geantwortet wird	
A	Grundsätzlich nicht geeignete Flächen (Ausschlussflächen/ Ziele der Raumordnung)	
	Wälder und bewaldete Moore	
	Vorranggebiete Natur und Landschaft	
	Vorranggebiete Natura 2000	
	Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung	
	Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung	
	Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung	
	Natura 2000-Gebiete (FFH- Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete)	
	Natur- und Landschaftsschutzgebiete Flächen nach § 30 BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotope, sonst. geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, (§§ 23, 24 und 28, 29 BNatSchG)	
	Rastvogelgebiete von internationaler Bedeutung	
	Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	
	Bislang ungenutzte Moore	
	Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (§ 15 BNatSchG), sind noch nicht erfasst/ Einzelprüfung erforderlich	
	Kerngebiete des Wiesenschutzprogrammes nationaler und internationaler Bedeutung	
	Flächen, die in der gemeindlichen Planung für Siedlungsentwicklungen vorbehalten sind; FNP und ggf. weitere	



6. Kriterienkatalog – restriktive Kriterien

Vorschlag!!!

Einzelprüfung, wenn nur einmal mit ja geantwortet wird		
B	Restriktionsflächen (nur eingeschränkt geeignet, <u>nur</u> nach individueller Vorprüfung zu entwickeln)	
	Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus (avifaunistisch wertvolle Gebiete)	
	Moorflächen des niedersächsischen Moorschutzprogrammes I bis III im Sinne von Paludikultur (land- und forstwirtschaftliche Nutzung nasser Hoch- und Niedermoore, z.B. Anbau von Schilf)	
	Gebiete mit hochwertigem Landschaftsbild, mit besonderer Bedeutung für wohnortnahe Erholung, Freizeit oder Tourismus	
	Landschaftsprägende Geestkanten und -kuppen-	
	Schutzzone von Wasserschutzgebieten, sofern keine Befreiungslage herbeigeführt werden kann	
	Gebiete die die Voraussetzungen als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet erfüllen	
	Flächen mit Verdacht auf Bodendenkmale	
	Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürliche Bodenfunktionen oder kulturhistorisch bedeutsame Böden	
	FPA innerhalb von Anbauverbotszonen: (BAB 40m, Landesstraße 20 m, ggf. auch reduzierbar)	
	Ausschlussflächen nach Beurteilung der Landwirtschaftskammer, sind tw. außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft gem. RROP, auf der Karte als orange Restriktionsflächen dargestellt	
	Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft nach dem RROP, Gliederung gem. Landwirtschaftskammer in 2 Stufen, Bewertung ist nach Bodenqualität, Bodenfruchtbarkeit, Ertragsfähigkeit, bodenkundlicher Feuchtestufe aber auch Flurstruktur (große zusammenhängende, uneingeschränkt nutzbare Flächen) erfolgt	
	Schutzbereich 300 m Abstand zu zusammenhängenden Siedlungsgebieten (keine Splittersiedlungen oder Einzelhoflagen berücksichtigt)	
	Waldabstände (50 m nach RROP)	
	Kerngebiete des Wiesenschutzprogrammes (lokale Bedeutung)	
	Flächen unterhalb einer Größe von 3ha, s. Wirtschaftlichkeit	



6. Kriterienkatalog - Gunstkriterien

Vorschlag!!!

Gegeben, wenn mind. einmal mit ja geantwortet wird und keine sonstigen Restriktionen vorliegen			
C	Gunstflächen		
	Bereits versiegelte Flächen (Konversionsflächen, aufgegebene Militärische Nutzung o.ä. o.ä.)		
	Siedlungsbrachen, ehemals bebaute Flächen		
	Altlasten- oder Deponieflächen (unter Berücksichtigung entsprechender bodenschützender Auflagen)		
	Potenzialflächen, entlang der Bahn (200 m/ 500 m Korridor), die nicht innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft liegen		
	Potenzialflächen entlang der Bahn (200 m/ 500 m Korridor), die ggf. innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft liegen		
	Flächen im räumlichen Zusammenhang mit wenig schutzbedürftigen Siedlungsbereichen z.B. größeren Gewerbegebieten oder landwirtschaftlichen Hofstellen im Außenbereich, ggf. auch innerhalb des 300 m-Abstandes		
	Flächen, die entlang größerer zerschneidender und vorbeeinträchtigter Verkehrsstrassen liegen ¹		
	Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z.B. Hochspannungsleitungen, unterirdischen Stromtrassen (Tennet), Gasleitungen, Windparks, Schießstände, Biogasanlagen, Anlagen zur Wasserstofferzeugung Möglichkeiten von Synergien prüfen!		
	Nähe zu Netzeinspeisepunkten		
	Kohlenstoffhaltige Boden mit Treibhausgasspeicherpotential (gem. Landschaftsrahmenplan/ LRP)		
	Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung, sofern keine entgegenstehenden Belange/ Restriktionen vorliegen.		

¹Der Privilegierungstatbestand gem. § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 8b für Vorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen „auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn“ liegt in Lauenbrück nur für Flächen entlang der Bahntrasse Hamburg-Bremen vor.



6. Kriterienkatalog – Vorabinformationen

Weitere Mögliche Vorabinformationen/ durch den Antragsteller zu liefern:

- Antragsteller, Name, Adresse, Ansprechpartner usw.
- Grundstücksdaten (Flur, Flurstücknummer)
- Fläche (Größe) und geplante Leistung (MWp)
- Ggf. Luftbild/ Bestandsbeschreibung
- Nähe zu Netzeinspeisepunkten, unterirdischer Netzanschluss/Erdverkabelung
- Gekläarter Trassenverlauf
- Eigentumsverhältnisse
- Pachtsituation, betriebliche Auswirkung des Wegfalls landwirtschaftlicher Nutzungen
- Geländeeigung, möglichst flach, wenig verschattungspotenzial, geringe Blendwirkung
- Erschließung gesichert/ s. auch Feuerwehrzuwegungen usw.
- Vereinbarkeit mit den Raumordnerischen Zielen, s. nachstehende Kriterien
- AGRI-PV-möglich
- wirtschaftliche Flächengröße
- Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung /s. Einspeisevergütung EEG § 6 EEG, Möglichkeit die Gemeinde mit 0,2 EURCent/kWh zu beteiligen, Bürgerenergiegesellschaften/ Beteiligung an Projektgesellschaft, Standort der Betreibergesellschaft, Beteiligung örtlicher Firmen/ Sparkassen....
- Bebauungsplan erforderlich oder Privilegierungstatbestand

Vorschlag!!!



7. Verwendung des Ergebnisses / nächste Schritte / Anregungen / Fragen?

Entscheidungen/ Prüfen seitens der Politik:

- Sollen die Korridore 200 / 500 m zur Bahn vorrangig sein?
- Abstand 300 m zu Siedlungsbereichen, oder weniger?
- Umgang mit dem Vorschlag der LWK? Einordnung der Flächen als Restriktionsflächen...
- Allgemeines Feedback

(neue) Vorrang-/
Eignungsgebiete Windenergie?

Geplante Siedlungsgebiete?

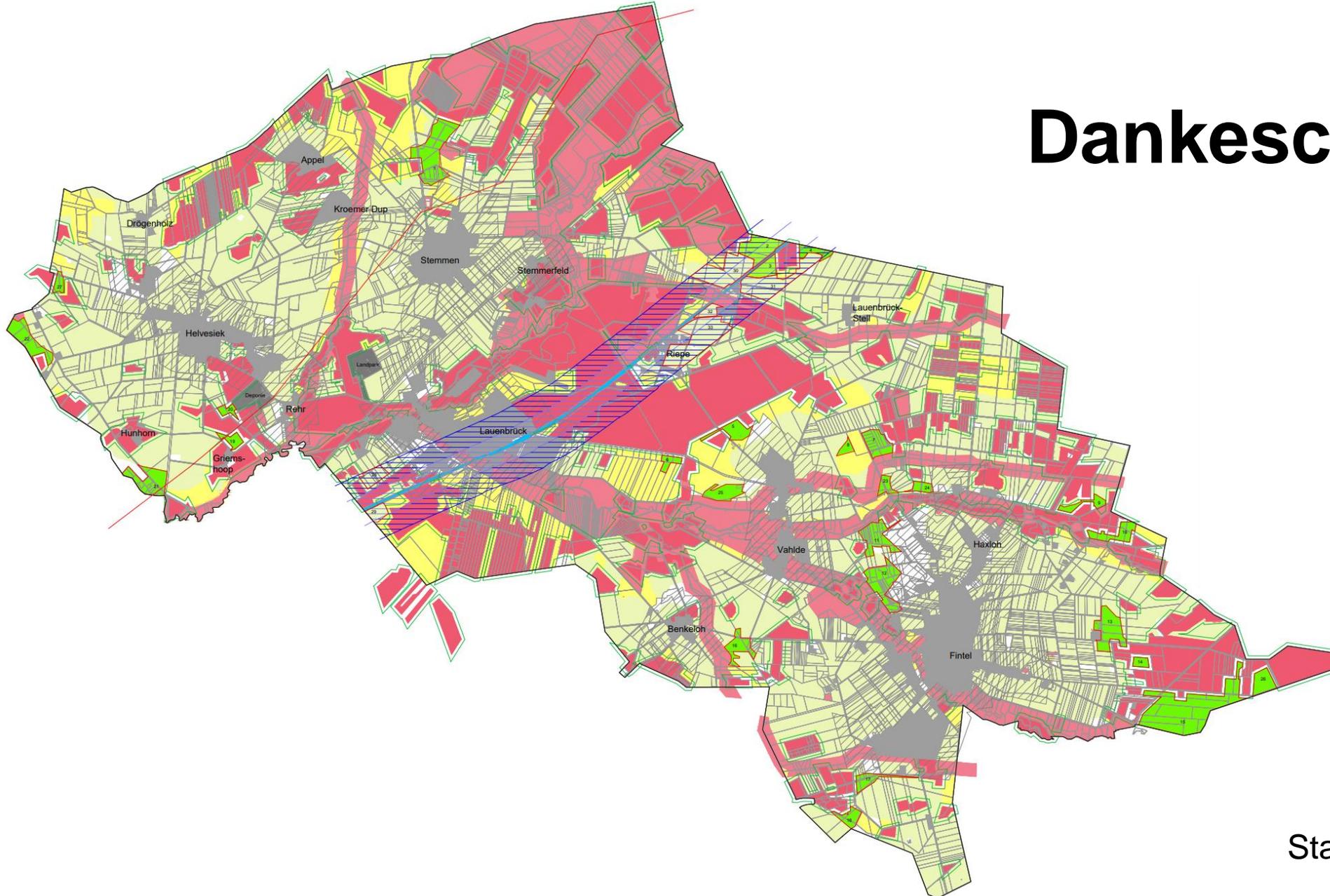
Nächste Schritte:

- Einarbeiten der Anregungen
- Erarbeitung von Steckbriefen, welche die ermittelten Gunstflächen einzeln nochmal etwas genauer beleuchten
- Fertigstellung der Analyse

Empfehlungen:

- **Verwendung des Ergebnisses der Analyse als Grundlage für zukünftige Standortentscheidungen**
- **Priorisierte Nutzung der Flächen entlang der Bahn, da förderfähig und teilweise sogar lediglich Bauantrag notwendig**





Dankeschön!!!

